



13./9. Mai 2018

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der SÜDWINK Betriebs GmbH, Bgm.-Grimminger-Str. 84, 89420 Höchstädt; Standort: Kistlerhofstr. 172-174, Flurnummer 365/30 und 369/18, Gemarkung Thalkirchen</i>	185
<i>Gollierstr. 4 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7809/0) Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Flächen für Fitness und Gastronomie sowie einer Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 602-1.7-2017-19409-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	186
<i>Umstellung des amtlichen Höhenbezugssystems vom Deutschen Haupthöhennetz 1912 auf das Deutsche Haupthöhennetz 2016 Änderungen und Ergänzungen zum Höhenfestpunktverzeichnis der Landeshauptstadt München</i>	186
<i>Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an drei Grundschulen im Verbund, im Stadtbezirk 9</i>	187
<i>Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an zwei Grundschulen im Verbund, im Stadtbezirk 19</i>	188
<i>Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln am 15.05.2018</i>	190
<i>Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018</i>	190
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	190

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der SÜDWINK Betriebs GmbH, Bgm.-Grimminger-Str. 84, 89420 Höchstädt; Standort: Kistlerhofstr. 172-174, Flurnummer 365/30 und 369/18, Gemarkung Thalkirchen

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen.html>

Am Standort Kistlerhofstr. 172-174 beabsichtigt die SÜDWINK Betriebs GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärme- und Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 06.03.2018 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 466.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wasser-gesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umwelt-verträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVP genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVP aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Im Gegenteil durch die zeitweise Abkühlung des Grundwassers bei der Rückführung wird ein positiver Effekt erzielt, weil der lokale Grundwasserleiter allgemein erwärmt ist.

Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47573) eingesehen

werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 23. April 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
RGU-US 13

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Gollierstr. 4
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V Fl.Nr.: 7809/0),
Stadtbezirk 8
Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Flächen
für Fitness und Gastronomie sowie einer Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.04.2018, Az. 602-1.7-2017-19409-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt. Im Vorbescheid werden Befreiungen und Abweichungen für das Vorhaben in Aussicht gestellt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7811/0, 7811/2 und 7813/0, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan_ha4-lbk-team23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 50 20.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht

keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührensavorschuss zu entrichten.

München, 18. April 2018

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Umstellung des amtlichen Höhenbezugssystems
vom Deutschen Haupthöhennetz 1912
auf das Deutsche Haupthöhennetz 2016
Änderungen und Ergänzungen zum Höhenfestpunkt-
verzeichnis der Landeshauptstadt München**

Am 30. Juni 2017 hat die Bayerische Vermessungsverwaltung den neuen Höhenbezugsrahmen DHHN2016 eingeführt. Das amtliche Höhenbezugssystem wurde vom Deutschen Haupthöhennetz 1912 (DHHN12 / Höhe über Normalnull (NN-Höhe)) auf das Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016 / Höhe über Normalhöhen-Null (NHN-Höhe)) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten für den Bereich der Landeshauptstadt München die NHN-Höhen des DHHN2016 als amtliche Höhen. Der GeodatenService München hat die Höhenfestpunkte des Stadthöhennetzes auf das neue Höhensystem umgestellt, das Höhenfestpunktverzeichnis wurde entsprechend aktualisiert. Für einen Übergangszeitraum werden die Höhen sowohl im neuen Bezugssystem des DHHN2016 als auch im bisher amtlichen Höhenbezugssystem DHHN12 vorgehalten, neue Höhenfestpunkte werden ausschließlich im DHHN2016 bestimmt. Das Höhenfestpunktverzeichnis bzw. Angaben zu einzelnen Höhenfestpunkten im neuen Höhenbezugsrahmen sind ab sofort beim Kommunalreferat-GeodatenService erhältlich.

München, 12. April 2018

Landeshauptstadt München
Kommunalreferat – GeodatenService

Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an drei Grundschulen im Verbund, im Stadtbezirk 9

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde durch Beschluss des Stadtrats (Vollversammlung am 23.11.2017) beauftragt, einen regionalen Verbund für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für drei Grundschulen im Stadtbezirk 9 einzurichten. An den drei Grundschulen, Grundschule an der Helmholtzstraße mit 216 Schülerinnen und Schülern, der Grundschule an der Hirschbergstraße mit 295 Schülerinnen und Schülern und der Grundschule an der Margarethe-Danzi-Straße mit 405 Schülerinnen und Schülern soll im Rahmen eines Modellversuchs eine Verbundlösung Jugendsozialarbeit im Umfang von drei Teilzeitstellen mit je 50 Prozent der regulären Wochenarbeitszeit neu eingerichtet werden.

Die Trägerschaft für JaS an den drei im selben Stadtbezirk befindlichen Grundschulen soll von einem Träger übernommen werden. Somit sollen durch den Verbund Synergieeffekte, z. B. im Bereich der Netzwerkarbeit zum Tragen kommen. Einzelne Angebote können auch in enger Zusammenarbeit der drei Schulen durchgeführt werden.

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ausschreibung richtet sich an alle anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Zunächst handelt es sich um ein Modellprojekt. Daher ist eine Evaluation nach einem Jahr der Arbeitsaufnahme an den Schulen zu erstellen und der Bericht über die Erfahrungen und Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.

2. Arbeitsgrundlagen

Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Angesichts der verminderten Personalressourcen ist die Quantität der Angebote entsprechend zu begrenzen und die Schwerpunkte am konkreten Bedarf der Schule auszurichten.

Für jede Schule in diesem Verbund ist ein eigener JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)-Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Mit der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber die JaS-Richtlinien konzeptionell umzusetzen. Informationen zu den JaS-Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamtes (/www.blja.bayern.de).

3. Organisation und Arbeitsweise

Im Rahmen der Verbundes werden für alle drei Grundschulen drei Teilzeitstellen mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle finanziert.

Auch in der Verbundorganisation ist es für die Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit wesentlich, dass an jeder Schule eine bestimmte Fachkraft als feste verantwortliche Ansprechperson präsent ist. Die Zugehörigkeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu einer festgelegten Schule ist für die Aufgabenerfüllung unabdingbar und zudem Voraussetzung für die Förderung der JaS-Stellen im Rahmen der geltenden Richtlinien. Dem entsprechend werden räumliche Möglichkeiten an den beteiligten Grundschulen des Verbundes eingerichtet.

Im Rahmen des Verbundmodells ist aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen innerschulischen und außerschulischen Diensten, Beratungsstelle und Unterstützungsmöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil. Mit Unterstützung der JaS-Fachkraft sollen entsprechende Hilfen für betroffene Kinder und Eltern erschlossen werden.

Der Einsatz der Fachkräfte an der jeweiligen Grundschule wird grundsätzlich im Rahmen einer schulbezogenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger, der Schulleitung und dem Stadtjugendamt (Sachgebiet Jugendsozialarbeit) geregelt.

4. Sozialräumliche Bedingungen

In diesem Grundschulverbund werden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 916 Schülerinnen und Schüler in 46 Klassen unterrichtet. An der Grundschule Helmholtzstraße ist eine Übergangsklasse eingerichtet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

		Summe
Personalkosten (VZÄ 64.730 €)	mind. 1,5	97.095 €
Sachkosten (4.000 €/Standort)	3	12.000 €
Verwaltungskosten	9,5 %	10.364 €
Gesamtsumme		119.459 €

6. Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren sind unten stehende Kriterien ausschlaggebend. Bitte verwenden Sie das beigefügte Formblatt für Ihre Bewerbung.

1. Fachlichkeit des Trägers für die JaS

(Gewichtung 1):
1.1 Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Grundschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit /JaS oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?

2. Synergieeffekte innerhalb des Trägers

(Gewichtung 1):
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Grundschulen bzw. für Kinder im Grundschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS ggf. einbeziehen?

3. Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 9) und regionale Vernetzung des Trägers

(Gewichtung 1):
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig? Wie ist der Träger in den Stadtbezirk 9 vernetzt?

4. Pädagogisches Konzept für die JaS an der o.g. Grundschule **(Gewichtung 1)**

4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?
4.2. Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der JaS an der o.g. Grundschule im Hinblick auf die Zielgruppe?

4.2. Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz exemplarisch dar.

5. Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung (Gewichtung 1)

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im Bereich der Finanzierung (Gewichtung 0,5)

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Gewichtung 0,5)

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (Insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellen-schlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist auf Formblättern zu erstellen und auf maximal 5 DIN A4-Seiten zu begrenzen, (Schriftgröße Arial 11 und Zeilenabstand einzeilig). Zusätzliche etwaige Anlagen können nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Die benötigten Formblätter

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan

finden Sie im Internet oder fragen diese bei Frau Nestorov (olivera.nestorov@muenchen.de) an.

Die Kriterien werden bei der Bewertung unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie neben den Bewertungskriterien in Klammern aufgeführt (grauer Kasten).

8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
 - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
 - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine Formatierungen) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

9. Abgabefrist

Spätester Termin für den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen im Stadtjugendamt:

Freitag, 22. Juni 2018 um 12 Uhr

München, 20. April 2018

Sozialreferat
S-II-KJF/J

Öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an zwei Grundschulen im Verbund, im Stadtbezirk 19

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde durch Beschluss des Stadtrats (Vollversammlung am 23.11.2017) beauftragt, einen regionalen Verbund für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für zwei Grundschulen im Stadtbezirk 19 einzurichten. An den zwei Grundschulen, Grundschule an der Baierbrunner Straße 53 mit 249 Schülerinnen und Schülern und der Grundschule an der Boshetsriederstraße 35 mit 382 Schülerinnen und Schülern soll im Rahmen einer Verbundlösung Jugendsozialarbeit im Umfang von zwei Teilzeitstellen mit je 50 Prozent der regulären Wochenarbeitszeit neu eingerichtet werden.

Die Trägerschaft für JaS an den beiden benachbarten Grundschulen soll von einem Träger übernommen werden. Somit sollen durch den Verbund Synergieeffekte, z.B. im Bereich der Netzwerkarbeit zum Tragen kommen. Einzelne Angebote können auch in enger Zusammenarbeit der beiden Schulen durchgeführt werden.

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ausschreibung richtet sich an alle anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Zunächst handelt es sich um ein Modellprojekt. Daher ist eine Evaluation nach einem Jahr der Arbeitsaufnahme an den Schulen zu erstellen und der Bericht über die Erfahrungen und Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.

2. Arbeitsgrundlagen

Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Angesichts der verminderten Personalressourcen ist die Quantität der Angebote entsprechend zu begrenzen und die Schwerpunkte am konkreten Bedarf der Schule auszurichten.

Für jede Schule in diesem Verbund ist ein eigener JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)-Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Mit der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber die JaS-Richtlinien konzeptionell umzusetzen. Informationen zu den JaS-Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamtes (www.blja.bayern.de).

3. Organisation und Arbeitsweise

Im Rahmen der Verbundes werden für beide Grundschulen zwei Teilzeitstellen mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle finanziert.

Auch in der Verbundorganisation ist es für die Arbeitsweise der Jugendsozialarbeit wesentlich, dass an jeder Schule eine bestimmte Fachkraft als feste verantwortliche Ansprechperson präsent ist. Die Zugehörigkeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu einer festgelegten Schule ist für die Aufgabenerfüllung unabdingbar und zudem Voraussetzung für die Förderung der JaS-Stellen im Rahmen der geltenden Richtlinien. Dem entsprechend werden räumliche Möglichkeiten an den beteiligten Grundschulen des Verbundes eingerichtet.

Im Rahmen des Verbundmodells ist aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen die Vernetzung und enge Kooperation

mit anderen innerschulischen und außerschulischen Diensten, Beratungsstelle und Unterstützungsmöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil. Mit Unterstützung der JaS-Fachkraft sollen entsprechende Hilfen für betroffene Kinder und Eltern erschlossen werden.

Der Einsatz der Fachkräfte an der jeweiligen Grundschule wird grundsätzlich im Rahmen einer schulbezogenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger, der Schulleitung und dem Stadtjugendamt (Sachgebiet Jugendsozialarbeit) geregelt.

4. Sozialräumliche Bedingungen

In diesem Grundschulverbund werden im Schuljahr 2016/2017 631 Schülerinnen und Schüler in 31 Klassen unterrichtet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

		Summe
Personalkosten (VZÄ 64.730 €)	mind. 1,0	64.730 €
Sachkosten (4.000 €/Standort)	2	8.000 €
Verwaltungskosten	9,5 %	6.909 €
Gesamtsumme		79.639 €

6. Auswahlverfahren

Für das Auswahlverfahren sind unten stehende Kriterien ausschlaggebend. Bitte verwenden Sie das beigefügte Formblatt für Ihre Bewerbung.

1. Fachlichkeit des Trägers für die JaS

(Gewichtung 1):

1.1 Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Grundschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit /JaS oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?

2. Synergieeffekte innerhalb des Trägers

(Gewichtung 1):

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Grundschulen bzw. für Kinder im Grundschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS ggf. einbeziehen?

3. Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 19) und regionale Vernetzung des Trägers

(Gewichtung 1):

Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion tätig? Wie ist der Träger in den Stadtbezirk 19 vernetzt?

4. Pädagogisches Konzept für die JaS an der o.g. Grundschule

(Gewichtung 1)

4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

4.2. Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der JaS an der o.g. Grundschule im Hinblick auf die Zielgruppe?

4.2. Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz exemplarisch dar.

5. Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung

(Gewichtung 1)

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts durch den Träger unterstützt?

Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im Bereich der Finanzierung

(Gewichtung 0,5)

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine zuverlässige Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(Gewichtung 0,5)

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Bewerber einen Kosten- und Finanzierungsplan (Insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellungsschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist auf Formblättern zu erstellen und auf maximal 5 DIN A4-Seiten zu begrenzen, (Schriftgröße Arial 11 und Zeilenabstand einzeilig). Zusätzliche etwaige Anlagen können nicht in die Bewertung einbezogen werden. Die benötigten Formblätter

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan

finden Sie im Internet oder fragen diese bei Frau Nestorov (olivera.nestorov@muenchen.de) an.

Die Kriterien werden bei der Bewertung unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie neben den Bewertungskriterien in Klammern aufgeführt (grauer Kasten).

8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
 - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
 - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine Formatierungen) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

9. Abgabefrist

Spätester Termin für den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen im Stadtjugendamt:

Freitag, 22. Juni 2018 um 12 Uhr

München, 20. April 2018

Sozialreferat
S-II-KJF/J

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln am 15.05.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln teile ich mit, dass am Dienstag, den 15.05.2018 um 19.00 Uhr im Bürger-saal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35, 81476 München, die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Bürgermeister Josef Schmid übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Donnerstag, den 17.05.2018 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle der Grundschule an der Führichstraße 53, 81671 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Ramersdorf, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Alexander Reissl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Hrsg. von Reinhard Richardi. – 16., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2018. XXIV, 2449 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht ; 5) ISBN 978-3-406-71191-6; € 179.–

Der eingeführte Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz berücksichtigt die Auswirkungen einer Vielzahl von Entscheidungen des BAG und der Landesarbeitsgerichte und zeigt die Rechtsprechungsentwicklung der Mitbestimmung auf. Die Neuauflage ist auf den Stand vom 1. Juli 2017 gebracht. Aktuelle Themen wie Beschäftigtendatenschutz (DS-GVO), Entgelttransparenz, Mindestlohn und AGG, Gefährdungsbeurteilung, Leiharbeit und Fremdpersonal, Matrix-Organisation und Tarifeinheit werden behandelt.

Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Praxiskommentar zum MuSchG und BEEG sowie zu angrenzenden Vorschriften mit Gestaltungshinweisen und Beispielen. – Hrsg. v. Christoph Tillmanns und Bernd Mutschler. – 2. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2018. 1168 S. (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-648-08793-0; € 82.–

Der Praxiskommentar informiert zum Mutterschutz und zur Elternzeit. Alle Paragraphen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sind ausführlich kommentiert und verständlich aufbereitet. Zudem berücksichtigt der Kommentar das Aufwendungsausgleichsgesetz und erläutert Vorschriften zu Leistungen bei Schwangerschaft und zum Mutterschaftsgeld aus dem SGB V. Die aktuelle Rechtsprechung des BAG, EuGH und der Landesarbeitsgerichte ist ausgewertet. Zahlreiche Beispiele und Hinweise verdeutlichen die Rechtsmaterie.

Schneider, Hagen: JVEG. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Kommentar. – 3., vollst. überarb. Aufl. – München: Beck, 2018. XV, 602 S. ISBN 978-3-406-70934-0; € 105.–

Das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) regelt die Vergütung und Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern, wenn diese von einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft herangezogen werden.

Der vorliegende Kommentar bietet eine praxisorientierte Kommentierung des JVEG mit zahlreichen Berechnungsbeispielen und Tabellen. An den entsprechenden Stellen nimmt der Verfasser Bezug auf die einschlägigen Vorschriften außerhalb des JVEG. Berücksichtigt werden dabei insbesondere landesrechtliche Regelungen, wie beispielsweise die Landesreisekostengesetze.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen zum 1.8.2017, die aktuelle Rechtsprechung bis August 2017 sowie zahlreiche wichtige Landes-Verwaltungsvorschriften.

Formularbuch Vermögens- und Unternehmensnachfolge. Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht. Hrsg. von Frank Hannes. – 2. Aufl. – München: Beck, 2017. XXXII, 1494 S. ISBN 978-3-406-68465-4; € 189.–

Das Formularbuch bietet praxiserprobte Lösungen sowohl für die Übertragung von Privatvermögen als auch für die Unternehmensnachfolge. Über 120 Formulare werden für die Regelungsbereiche „Vermögensübertragung zu Lebzeiten“, „Vermögensübertragung von Todes wegen“ und „Spezialthemen“ wie Familiengesellschaften, Stiftungen und verwandte Rechtsinstitute, Übergabe von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen oder Erwachsenenadoption aus gesellschafts- und zivilrechtlicher Sicht erläutert. Zudem werden die steuerlichen Konsequenzen der einzelnen Formulierungen erörtert. Die Formulare sind auf neuestem Stand und berücksichtigen insbesondere die Erbschaftsteuerreform 2016 sowie den Anwendungserlass 2017. Sie sind online per Download für die individuelle Fallgestaltung verfügbar.

Lackmann, Rolf: Zwangsvollstreckungsrecht. Mit Grundzügen des Insolvenzrechts. Eine Einführung in Recht und Praxis. – 11., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2018. XVIII, 426 S. (Vahlen Jura: Referendariat) ISBN 978-3-8006-5497-0; € 31,90.

Das Werk unterstützt den Referendar in seiner Ausbildung und vermittelt die Systematik des Vollstreckungsrechts. Behandelt werden die Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung, Vollstreckung in Sonderfällen, Voraussetzungen der Klauselerteilung, Rechtsbehelfe sowie Grundzüge des Insolvenzverfahrens. Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Die Änderungen durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und neue Vorschriften des europäischen Vollstreckungsrechts sind berücksichtigt. Der Anhang enthält Übersichten zur Zwangsvollstreckung mit ihren Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, Kurzzusammenfassungen der Rechtsbehelfe des 8. Buches der ZPO und der Voraussetzungen der Mobiliarvollstreckung. Klausurbeispiele und Formulare mit Anmerkungen dienen der gezielten Vorbereitung zum 2. Staatsexamen.

Obermayr, Ursula: Grundlagen des Rehabilitationsrechts: Das Leistungsrecht für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen verstehen und anwenden. – 2., aktual. Aufl., Stand 1.1.2018. – Regensburg: Walhalla, 2017. 144 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-7564-6; € 19,95.

Die Juristin kennt sich durch eigene Betroffenheit und als Sozialberaterin für behinderte Menschen im Rehabilitationsrecht aus. Zunächst erläutert die Autorin die allgemeinen rechtlichen Grundlagen zur Teilhabe behinderter Menschen. Es schließt sich eine Einführung in das Rehabilitationsrecht an. Nach dem Trägerprinzip sind die Leistungen in den unterschiedlichsten Gesetzen geregelt. Anschließend stellt die Juristin das Schwerbehindertenrecht und den Verfahrensablauf zur Erlangung von Reha-Leistungen in seinen Grundzügen dar. In einem eigenen Kapitel verdeutlichen zahlreiche Praxisfälle das Reha-Recht und bieten Lösungsansätze.

Die umfangreichen Gesetzesänderungen durch das Bundessteuergesetz, das mit der 2. Reformstufe zum 1.1.2018 in Kraft trat, ist eingearbeitet. Das Einsteigerbuch wendet sich an Studierende und Angehörige sozialer Berufe sowie an Betroffene.

Fluggastrechte-Verordnung. Kommentar. Hrsg. von Ronald Schmid. – München: Beck, 2018. XIV, 294 S. ISBN 978-3-406-71791-8; € 49.–

Die Fluggastrechte-Verordnung (VO (EG) 261/2004) unterliegt einem stetigen Wandel und ist bislang vom europäischen Gesetzgeber nur unvollständig geregelt worden. Viele Konstellationen sind nicht berücksichtigt. Der neue Kommentar behandelt systematisch die vielfältigen Fallkonstellationen bei der Durchführung des Luftverkehrs und erläutert die Passagierrechte. Im Fokus stehen Fragen wie beispielsweise, wann liegen „außergewöhnliche Umstände“ vor, so dass Airlines auch bei Verspätungen/Annullierungen nicht zahlen müssen. Ebenso beleuchten die Autoren, wie eine Flugvorlegung rechtlich zu bewerten ist und muss ein Fluggast einen späteren Ersatzflug akzeptieren. Der Band berücksichtigt die Rechtsprechung deutscher und europäischer Gerichte.

Straßenverkehrsrecht. Kommentar mit StVO nebst CsgG, dem StVG, den wichtigsten Vorschriften der StVZO ... Erläutert von Michael Burmann, Rainer Heß, Katrin Hühnermann und Jürgen Jahnke. – 25., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2018. XXIII, 1822 S. ISBN 978-3-406-70386-7; € 119.–

Der eingeführte Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages stellt knapp und übersichtlich die zentralen Bereiche des Straßenverkehrsrechts dar. Erläutert werden
– Straßenverkehrs-Ordnung und Straßenverkehrsgesetz
– die verkehrsrechtlich relevanten Vorschriften aus StGB und StPO
– Schadensersatzrecht des BGB
– zentrale Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes VVG und des AuslPflVG (Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge ...).
Die Neuauflage ist in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf dem Bearbeitungsstand September 2017. Alle straßenverkehrsrechtlichen Novellierungen und aktuelle Entwicklungen sind eingearbeitet, u.a. mehrere Änderungen der StVO, Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes durch das 6. Gesetz zur Änderung des StVG und anderer Gesetze vom 28.11.2016 mit umfassenden Neuerungen in 30 Paragraphen des StVG sowie die 11. VO zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung.

TVgG Kommentar. Tariftreue- und Vergabegesetz der Länder: Mindestlohn, Sozialstandards, Rechtsverordnungen. Kommentar. Hrsg. von Michael Terwiesche, Michael Becker und Ulf Prechtel. – München: Beck, 2018. XV, 407 S. ISBN 978-3-406-71321-7; € 125.–

Die neuen Tariftreue- und Vergabegesetze der Länder schreiben eine Beachtung von Tarifverträgen, Einhaltung der Tariftreue bei Arbeitnehmerentsendung sowie eine besondere Be-

rücksichtigung von sozialen und ökologischen Standards bei der Beschaffung vor.

Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das TVgG Nordrhein-Westfalens von 2017. In der jeweiligen Kommentierung werden themenbezogen in alphabetischer Reihenfolge die Besonderheiten der jeweiligen Länder erläutert.

Neben den Kommentierungen geben die Autoren Praxisanleitungen zur effektiven Umsetzung der Regelungen. In einem Anhang werden Vergabeunterlagen, Checklisten, Beispielfälle mit praktischen Hinweisen aufgeführt.

Die Bezüge der wesentlichen Aspekte der TVgGs zum Europäischen und Bundes-Vergaberecht (§ 97 Abs. 4 S. 3 GWB) sowie zum Bundes-, Landes- und Gemeindehaushaltsrecht (z.B. § 25 GemHVO NRW) werden dargestellt und die jeweiligen Schnittstellen der Landes-TVgGs zum Bundesvergaberecht berücksichtigt.

Bauabwicklung nach BGB und VOB. Praxisgeprüfte Musterschreiben, Checklisten und Verträge. Hrsg. v. Thomas Steiger, Werner Amelsberg und Nina Wolber. – 6. Aufl. – Freiburg i. Breisgau: Haufe, 2018. 304 S. ISBN 978-3-648-02414-0; € 79.–

Mit dem neuen Bauvertragsrecht, das zum 1.1.2018 in Kraft trat, wurde das gesamte Werkvertragsrecht des BGB in den §§ 631 ff. BGB reformiert. Dort wird neben dem Werkvertrag auch der Architekten- und Ingenieurvertrag sowie der Bauträgervertrag und Verbraucher-Bauvertrag kodifiziert. Neben neuen Vertragsarten gibt es auch gravierende Änderungen im Hinblick auf die Abnahme der Werkleistung, das Nachtragsrecht und die Kündigung von Bauverträgen. Das Formularwerk bietet über 200 Arbeitshilfen zur Bauabwicklung als Kopiervorlage, die durch Kommentierung und Rechtsprechungshinweise erläutert werden.

Das Werk ist untergliedert in die Bereiche Planung, Bauabwicklung und Besonderheiten im Wohnungseigentum. Für jede Phase sind rechtssichere Vorlagen enthalten; vom Architekten- und Bauvertrag, über Abnahmeprotokolle, Mängelrügen bis zur Abnahme und Vertragsbeendigung. Der Verlag stellt online Arbeitshilfen zur Verfügung, die mit einer Kennung aufgerufen werden können. Diese umfassen Mustervorlagen, Checklisten, Verträge und eine umfangreiche Sammlung der relevanten Gesetze und Verordnungen.

Ek, Ralf: Praxisleitfaden für die Hauptversammlung. Mit Formularteil. – 3. Aufl. München: Beck, 2018. XXV, 210 S. ISBN 978-3-406-64796-3; € 53.–

Der Grundriss informiert über die wesentlichen Aspekte, die in der Praxis bei der Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft zu beachten sind. Behandelt werden unter anderem Form und Adressaten der Einberufung, Gestaltung der Tagesordnung, logistische Vorbereitung, „virtuelle“ Hauptversammlung, Leitung und Durchführung, Gegenanträge, Protokollierung, Erteilung von Auskünften, Stimmrecht, Wahrnehmung des Stimmrechts durch Dritte, Wahlen und Beschlüsse. Abgerundet wird der Praxisleitfaden mit Musterformulierungen zu möglichen Standardsituationen während einer Hauptversammlung. Die Neuauflage berücksichtigt wichtige aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet wurden die Aktienrechtsnovelle 2016, die aktuellen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die für die Hauptversammlungspraxis relevanten Regelungen der Marktmißbrauchsverordnung und des WpHG. Die umfangreiche neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Instanzgerichte sind ausgewertet.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnemnt. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.